

einem unverhältnismässigen Bürokratismus ausgeliefert würden.

Der Präsident hat schon darauf hingewiesen: Die WAK des Ständerates hatte am 29. Juni 2004, also vor rund neun Jahren, der parlamentarischen Initiative Jenny Folge gegeben. Dann passierte lange nichts, bis zum 29. Juni 2010, das heisst vor knapp vier Jahren, als die WAK des Nationalrates der Initiative keine Folge gab.

Unsere Kommission hat an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2014 die beiden Initiativen noch einmal geprüft. Die Kommission beantragt Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, beiden Initiativen keine Folge zu geben.

Zur Begründung möchte ich im Namen der Kommission darauf hinweisen, dass sich das Anliegen in der Zwischenzeit erfüllt hat. Nachdem die Schweizerische Steuerkonferenz ein neues Formular zur Bescheinigung der Löhne ausgearbeitet hatte, gab es eine sehr starke und wirkungsvolle Kritik an diesen Arbeiten. Die Entwürfe dieses neuen Lohnausweises stiessen im Jahre 2004 auf heftigste Gegenwehr, da sie nicht als KMU-tauglich bezeichnet wurden. Vor dem Hintergrund der damaligen Diskussionen wurden diese Initiativen bei den eidgenössischen Räten eingereicht. Ich möchte explizit auf diese Historie hinweisen, weil diese Initiativen damals aus politischer Sicht ein reelles Anliegen aufnahmen. Der politisch erzeugte Druck führte auch zu Resultaten.

Die Formulare wurden schliesslich nach intensiven Gesprächen zwischen der Steuerkonferenz und den Wirtschaftsverbänden überarbeitet, anschliessend im Rahmen eines Pilotprojektes getestet und schliesslich per 1. Januar 2007 eingeführt. Eine zwischenzeitlich durchgeföhrte Evaluation des Seco hat ergeben, dass sich der neue Lohnausweis bewährt hat. Die Kommission teilt deshalb diese Auffassung und ist der Meinung, dass im Sinne der beiden Initiativen heute kein weiterer Handlungsbedarf mehr besteht und beantragt Ihnen deshalb, beiden Initiativen keine Folge zu geben.

07.307, 04.417

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Die parlamentarische Initiative Jenny ist damit erledigt. Die Standesinitiative Zürich geht an den Nationalrat zur Vorprüfung.

12.314

Standesinitiative Bern. Zusammensetzung des Nationalrates Initiative cantonale Berne. Composition du Conseil national

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 16.09.13 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.14 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Dès l'instant où chacun a pu lire attentivement le rapport écrit reçu de la commission, il n'y a rien à ajouter.

Stöckli Hans (S, BE): Es ist etwas schwierig, weil ich ein winziger Teil des Problems bin. Wenn ich nicht als Ständerat gewählt worden wäre, dann wäre jetzt dieses Problem nicht auf dem Tisch.

Das Anliegen ist vom Grundsatz her tatsächlich berechtigt. Es ist richtig, dass eine Region, welche eine andere Sprache spricht, auch ein Anrecht haben soll, im Bundesparlament

vertreten zu sein. Das Problem ist nur, dass ich etwas enttäuscht bin, in welcher Art und Weise der Grosse Rat des Kantons Bern mit Unterstützung der Regierung das Problem, das ein bernisches Problem ist, auf Bundesebene hissen will.

Sie haben uns einen Vorstoss unterbreitet, der an sich keinen Lösungsansatz zeigt, sondern nur eine Problembeschreibung beinhaltet. Sie haben es verpasst, mit anderen Kantonen, die ebenfalls mehrsprachig sind – Graubünden, Wallis oder Freiburg –, Kontakt aufzunehmen. Wir wissen, dass diese Kantone gar kein Interesse daran haben, weil sie auch keine diesbezüglichen Probleme kennen.

Diesbezüglich ist es schon etwas schwierig, eine Bundesverfassungsrevision zu machen für ein bernisches Problem, das die Berner selber lösen müssen. Ich bin überzeugt, dass es Lösungsansätze geben wird. Es war ja das erste Mal seit der Trennung des Juras vom Kanton Bern, dass der Berner Jura unter der Bundeskuppel nicht vertreten ist. Dementsprechend bin ich überzeugt, dass das bei der nächsten Wahl korrigiert werden kann. Es dürfte eine bessere Stimmabteilung geben. Die Parteien müssen ihre Verantwortung besser wahrnehmen, und es müsste möglich sein, dieses Problem durch eine entsprechende Listengestaltung zu beheben.

Denn der Vorstoss verlangt, dass wir das Prinzip, dass ein Kanton einen Wahlkreis bildet, einschneidend verändern müssten, und das will niemand. Wir wollen nicht in die Ursprünge der Eidgenossenschaft zurückkehren, und auch die Lösung, die vorgeschlagen wurde – und das ist eigentlich der Grund meiner Intervention –, würde die Welschbieler erheblich benachteiligen, denn wenn man beispielsweise zwei Wahlkreise machen würde, könnte man den zweisprachigen Teil des Kantons keiner dieser Sprachregionen zuweisen, und dementsprechend wären die Welschen von Biel nicht in der Klausel zur Sicherung der Minderheitenvertretung mit berücksichtigt.

Dementsprechend ist es sachlogisch, dass wir gleich handeln wie der Nationalrat und der Standesinitiative Bern keine Folge geben.

Berberat Didier (S, NE): Du moment que le rapporteur de la commission, qui avait préparé un texte, a renoncé à intervenir, je renonce aussi, même si j'estime que la situation est inquiétante. Bien qu'ils représentent 8 pour cent de la population du canton de Berne, les francophones ne sont pas du tout représentés parmi les 26 conseillers nationaux bernois.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

11.312

Standesinitiative Waadt. Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter Initiative cantonale Vaud. Pétition de la Fédération suisse des fonctionnaires de police

Sistierung – Suspension

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.14 (Sistierung – Suspension)

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Vorprüfung dieser Initiative für mehr als ein Jahr zu sistieren.

Seydoux-Christe Anne (CE, JU), pour la commission: Réunion le 16 avril 2012, puis le 14 novembre 2013, la Commission

des affaires juridiques a procédé à l'examen préalable de l'initiative visée en titre déposée le 12 octobre 2011 par le canton de Vaud. L'initiative cantonale invite l'Assemblée fédérale à élaborer un acte législatif dans le sens proposé par la pétition de la Fédération suisse des fonctionnaires de police visant notamment à sanctionner plus sévèrement la violence ou les menaces contre les autorités et les fonctionnaires, en particulier lors de récidives.

La commission reconnaît que la recrudescence des actes de violence à l'égard des autorités et des fonctionnaires, et plus particulièrement à l'égard des fonctionnaires de police, représente un véritable problème auquel il convient d'apporter des solutions. Elle rappelle que la réintroduction des courtes peines privatives de liberté est actuellement en discussion au Parlement dans le cadre de la révision du droit des sanctions et que, lorsque ce projet sera sous toit, le Conseil fédéral soumettra au Parlement une modification de la partie spéciale du Code pénal visant à harmoniser les peines.

La commission est cependant d'avis qu'il n'est pas judicieux de traiter une infraction séparément et de prévoir des règles spéciales, mais qu'il conviendra d'examiner l'article 285 du Code pénal dans le cadre général de l'harmonisation des peines. Elle vous propose donc de suspendre l'examen de l'initiative du canton de Vaud pour une durée qui dépassera vraisemblablement un an.

La commission estime par ailleurs qu'il ne serait pas judicieux de donner suite à l'initiative précitée parce qu'elle préconise des solutions qui sont étrangères au système du Code pénal, tel le doublement de la peine en cas de récidive – ce que l'on ne connaît pas en droit pénal –, mais elle ne veut pas non plus ne pas y donner suite, car le problème soulevé est réel et qu'il sera examiné dans le cadre de l'harmonisation des peines.

Le 7 novembre 2013, la Commission des affaires juridiques du Conseil national avait fait une proposition analogue à son conseil concernant une initiative déposée par le canton de Genève.

La commission vous propose, sans opposition, de suspendre l'examen préalable de l'initiative pour plus d'un an.

Angenommen – Adopté

13.431

**Parlementarische Initiative
Minder Thomas.
Volksinitiativen
ohne Abstimmungsempfehlung.
Zurückhaltende Information
an die Stimmberechtigten
durch den Bundesrat**
**Initiative parlementaire
Minder Thomas.
Initiatives populaires.
Le Conseil fédéral doit faire preuve
de retenue lorsque le Parlement
ne donne pas
de recommandation de vote**

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.14 (Vorprüfung – Examen préalable)

*Antrag der Kommission
Der Initiative keine Folge geben*

*Antrag Minder
Der Initiative Folge geben*

*Proposition de la commission
Ne pas donner suite à l'initiative*

*Proposition Minder
Donner suite à l'initiative*

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 4 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Minder Thomas (V, SH): Lange Zeit war es so, dass der Bundesrat gegenüber Volksinitiativen seine eigene Meinung im Abstimmungskampf zum Ausdruck brachte. Er lehnte Volksinitiativen, das ist wenig erstaunlich, fast immer ab. Es gab in den letzten 123 Jahren nur vier Volksinitiativen, die er zur Annahme empfohlen hat, zuletzt die beiden Initiativen «für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen» und «für einen arbeitsfreien Bundesfeiertag». Es erstaunt also nicht, dass das Volk dem Bundesrat in Sachen Abstimmungskampf zu Volksinitiativen sehr kritisch gegenübersteht, hat es doch je länger, je mehr Initiativen gegen den bundesrätlichen Willen angenommen.

Aufgrund der parlamentarischen Initiative 04.463, «Rolle des Bundesrates bei Volksabstimmungen», des damaligen Parlamentariers Didier Burkhalter wurde 2004 ein kommunikativer Paradigmenwechsel eingeläutet. Es ging um eine objektive und kohärente Kommunikation des Bundesrates gegenüber Volksinitiativen. So wurde 2009 eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte in Kraft gesetzt, die verlangte: «Er – der Bundesrat – vertritt keine von der Haltung der Bundesversammlung abweichende Abstimmungsempfehlung.» Die Idee dahinter ist einleuchtend. Beschlissen die eidgenössischen Räte eine ablehnende Parole zu einer Initiative, so wird der Bundesrat im Abstimmungskampf ebenfalls dagegen antreten. Das Gleiche gilt im umgekehrten Fall.

Ähnlich wie auf einem Stimmzettel – oder man könnte auch sagen: wie mit den neuen farbigen Knöpfen auf unserem Pult – gibt es jedoch nicht nur die Möglichkeit eines Ja oder eines Nein, sondern auch die Stimmenthaltung. Auch die Enthaltung ist eine Stimmabgabe und demokratisch legitim. Diese dritte Variante kommt dann zum Zug, wenn sich die beiden Kammern am Schluss des Differenzbereinigungsverfahrens nicht auf ein Ja oder ein Nein einigen können oder wenn der eine oder andere Rat den Bundesbeschluss in der Schlussabstimmung verwirft. Eine weitere Variante wäre, dass schlicht die parlamentarische Behandlungsfrist abläuft. Wenn bis dann kein Bundesbeschluss vorliegt, muss der Bundesrat die Abstimmung nichtsdestotrotz ansetzen, ohne Abstimmungsempfehlung. Vor einem Jahr, das wissen Sie, wurde die Behandlungsfrist für Initiativen um ein Jahr verkürzt. Auch diese Konstellation ist deshalb durchaus denkbar.

Voilà, nun könnte man meinen, dies seien bloss theoretische oder seltene Ausnahmekonstellationen. Bis vor ein paar Jahren hätte ich dem zugestimmt, denn bis dahin hatte es solche Pattsituationen in der Bundesversammlung praktisch kaum gegeben. Doch seit 2011 haben die Diskrepanzen sprunghaft zugenommen: 2011 bei der Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen», 2012 bei der Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen», 2012 die Pattsituation bei meiner Initiative.

Das aktuellste Beispiel: Auch bei der Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» haben die beiden Räte keinen Bundesbeschluss erlassen, doch der Bundesrat wird am kommenden Montag, auf diesen Tag ist die Pressekonferenz anberaumt, die Nein-Parole hinausposaunen. National- und Ständeräte haben zunehmend Mühe, sich beim Fassen einer Parole zu Volksinitiativen zu einigen. Ob dies an der veränderten – differenzierten, vielleicht sogar polarisierten – Politlandschaft liegt, bleibt offen, doch ich glaube, dass wir in Zukunft weiter mit solchen Diskrepanzen

